

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

620/2-9-888

Vorlagen-Nummer

4215/2012

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung eines "Offenen Bücherschranks"

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	21.01.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim stimmt der Aufstellung eines „Offenen Bücherschranks“ der Bürgerstiftung Köln an dem Standort Dellbrücker Hauptstr. 71 (Nähe Mühlenbrunnen) in Köln-Dellbrück - wie in der Anlage 1 beschrieben – nachträglich zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2011 beschlossen, dem Antrag der Bürgerstiftung Köln stattzugeben und insgesamt 24 offene Bücherschränke im Kölner Stadtgebiet aufzustellen. Die Aufstellung sollte zunächst probeweise für ein Jahr erfolgen und nach Auswertung eines Erfahrungsberichtes über die endgültige Aufstellung entschieden werden. Die genauen Standorte sollten nach Sicherung der Finanzierung und der Eingehung zuverlässiger Partnerschaften den jeweiligen Bezirksvertretungen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bislang wurden nur einzelne Anträge gestellt, so dass zurzeit noch kein Erfahrungsbericht über das Gesamtprojekt an den Stadtentwicklungsausschuss (StEA) abgegeben werden kann. Eine entsprechende Mitteilung an den StEA wird vorbereitet.

Der „Offene Bücherschrank“ an dem Standort Dellbrücker Hauptstr. 71 wurde bereits 2011 in Abstimmung mit dem Bürgerverein Dellbrück aufgestellt, ohne dass ein förmlicher Antrag gestellt wurde. Die Erlaubniserteilung soll nun nachgeholt werden.

Die vorgesehene Sondernutzungserlaubnis wird grundsätzlich auf jederzeitigen Widerruf erteilt, so dass auf eine neue Beschlusslage kurzfristig reagiert werden kann.

Anlagen